



Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission Innerkantonaler Finanzausgleich (40.12.04, 33.12.06 und 22.12.07)	Walter Frei Leiter Zentrale Dienste Departement des Innern Amt für Gemeinden Davidstrasse 27 9001 St.Gallen T 058 229 46 65 walter.frei@sg.ch www.gemeinden.sg.ch
Termin	Montag, 27. August 2012, 08.30 Uhr	
Ort	Konferenzraum 801, Moosbruggstrasse 11, 9001 St.Gallen	

Vorsitz

Götte Michael, Tübach, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Gschwend Meinrad, Altstätten;
- Hartmann Peter, Flawil;
- Huser Herbert, Altstätten;
- Imper David, Heiligkreuz;
- Lemmenmeier Max, St.Gallen;
- Mächler Marc, Zuzwil;
- Riederer Ferdinand, Valens;
- Ritter-Sonderegger Werner, Hinterforst;
- Steiner Marianne, Kaltbrunn;
- Tanner Jörg, Sargans;
- Thalman Linus, Kirchberg;
- Widmer Andreas, Mühlrüti;
- Wild-Huber Vreni, Wald-Schönengrund;
- Zoller Erich, Jona.

Mitarbeitende der Staatsverwaltung

- Klöti Martin, Regierungsrat, Departement des Innern;
- Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern;
- Hubacher Inge, Leiterin Amt für Gemeinden, Departement des Innern;
- Barbara Winzeler, Juristische Mitarbeiterin, Amt für Gemeinden, Departement des Innern.

Protokoll

Frei Walter, Leiter Zentrale Dienste, Amt für Gemeinden, Departement des Innern

Entschuldigt

–



Unterlagen

- Wirksamkeitsbericht 2012 über den Vollzug des Finanzausgleichs (40.12.04);
- Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich (33.12.06);
- Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.12.07);
- Neuberechnung Finanzausgleichsmodell aufgrund des Auftrags der vorberatenden Kommission an das Departement des Innern vom 15. August 2012 (im Folgenden: voKo-Modell);
- Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. Entwurf in der Fassung gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission vom 27. August 2012 für die erste Lesung.

Inhalt

1	Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen	3
2	Wirksamkeitsbericht 2012 über den Vollzug des Finanzausgleichs (40.12.04)	4
3	Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich (33.12.06) und Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.12.07)	6
3.1	Erläuterungen zu den zusätzlichen Informationen	6
3.2	Allgemeine Diskussion	6
3.3	Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich (33.12.06)	12
3.4	Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.12.07)	13
4	Anträge der Kommission für Aufträge an die Regierung	15
5	Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage	20



1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Klöti Martin, Regierungsrat, Departement des Innern;
- Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern;
- Hubacher Inge, Leiterin Amt für Gemeinden;
- Winzeler Barbara, Juristische Mitarbeiterin, Amt für Gemeinden;
- Frei Walter, Leiter Zentrale Dienste, Amt für Gemeinden, Protokollführer.

Der Präsident stellt fest, dass allen die Unterlagen und die Einladung für die heutige Sitzung rechtzeitig zugestellt worden sind.

Seit der ursprünglichen Zusammensetzung der Kommission sind drei Änderungen festzustellen:

- anstelle von Brändle-Bütschwil: Widmer-Mosnang;
- anstelle von Rickert-Rapperswil-Jona: Tanner-Sargans;
- anstelle von Gemperle-Goldach: Hartmann-Flawil.

Der Präsident teilt mit, dass das Departement des Innern zwischen den beiden Sitzungstagen (15. und 27. August 2012) die Mitglieder der vorberatenden Kommission auf ihren Wunsch mit neuen Berechnungen bedient hat. Im Weiteren fand im Sarganserland eine Veranstaltung für Kantonsräte statt. Am 24. August 2012 wurde der 2. Gemeindetag durchgeführt. Beim Gemeindetag handelt es sich um eine Veranstaltung der Gesamtregerung, an der die Generalsekretärinnen und -sekretäre, ausgewählte Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie die Stadtpräsidenten, Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten eingeladen werden.

Der Präsident informiert weiter, dass am Gemeindetag – in Absprache des Finanzdepartementes mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) – aus aktuellem Anlass das Thema "Finanzausgleich und Pflegefinanzierung; Beitrag der politischen Gemeinden zum Sparpaket II" diskutiert worden ist. Inge Hubacher hält unter Traktandum 3.1 zum Thema ein Referat.

Nach Art. 67 des Geschäftsreglements des Kantonsrates ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.



2 Wirksamkeitsbericht 2012 über den Vollzug des Finanzausgleichs (40.12.04)

Der Präsident eröffnet die Diskussion zum Wirksamkeitsbericht abschnittsweise.

Wortmeldungen erfolgen zu nachstehenden Ziffern des Berichts:

Ziff. 2.4.4 Veränderungen der Steuerfussdifferenzen zwischen den Gemeinden:

Hartmann-Flawil:

stellt mit aller Deutlichkeit fest, dass sich die Steuerfussdifferenzen in letzter Zeit vergrößert haben. Diese Tatsache ist aus dem Bericht ersichtlich.

Ziff. 4.1 Höhe Beitrag für zentralörtliche Leistungen der Stadt St.Gallen:

Lemmenmeier-St.Gallen:

hält ausdrücklich fest, dass die Stadt St.Gallen – im Vergleich zu anderen Städten – geringere Ausgleichsbeiträge für ihre Zentrumsfunktionsleistungen erhält. Die Stadt St.Gallen entlastet die umliegenden Gemeinden erheblich von Aufgaben und trägt zur Standortattraktivität der gesamten Ostschweiz bei. Deshalb darf der Zentrumslastenausgleich nicht weiter abgebaut werden, so dass St.Gallen noch mehr im Ranking zurückfiele. Die Stadt hat eine ganz schlechte Benotung für die Stadtentwicklung erhalten, was mit finanziellen Problemen zu tun hat. Für den Redner ist nicht einsichtig, wieso die umliegenden Gemeinden jetzt nichts zu den Zentrumslasten beitragen. Die Konsequenz ist die Einführung des horizontalen Finanzausgleichs. Der ist absolut notwendig, weil sich sonst die Differenz zwischen den umliegenden Gemeinden und der Stadt verschärfen wird. Letztlich geht es darum, dass es ein Zentrum braucht in der Ostschweiz und dieses auch in finanzieller Hinsicht gestärkt wird.

Ziff. 4.5.2 Teilinstrument Kinder und Jugend

Hartmann-Flawil:

erinnert daran, dass die Fraktion SP-Grüne den soziodemographischen Sonderlastenausgleich an sich zielführend findet und das Instrument eingeführt werden soll. Im Teilinstrument "Kinder und Jugend" werden gewisse Regelungen zum Thema "Schule" vorgenommen. Das Instrument "Sonderlastenausgleich Schule" und das Teilinstrument "Kinder und Jugend" sollen unter einem Dach vereinigt werden.

Ziff. 4.7 Horizontales Finanzausgleichsinstrument

Hartmann-Flawil:

sieht sehr gute Gründe für einen horizontalen Finanzausgleich. Die Gründe sind auch aus dem Wirksamkeitsbericht zu entnehmen. Der horizontale Finanzausgleich ist nur in den Kantonen St.Gallen und Appenzell-Innerrhoden nicht eingeführt. Er ist ein wichtiges Instrument für die innerkantonale Gerechtigkeit im Bereich der Ertrags- oder der Finanzstärke der Gemeinden. Da nach Ansicht des Redners auf der Pro-Seite die stärkeren Ar-



gumente sind, ist es deshalb wichtig, dass Folgerungen gezogen werden und ernsthaft geprüft wird, wie ein echter Ausgleich zwischen den ressourcenstarken und -schwachen Gemeinden zu finden ist.

Thalmann-Kirchberg:

verzichtet auf zusätzliche Äusserungen zum horizontalen Ausgleich. Diese sind in der Eintretensdebatte am 15. August 2012 bereits gemacht worden und haben nach wie vor Gültigkeit.

Ziff. 5.1.1 Ausführungen zu den wesentlichen Modelländerungen ab dem Jahr 2013:

Widmer-Mühlrüti:

Der nicht bestrittene Sonderlastenausgleich Weite ist gut dotiert. Anlässlich des ausserordentlichen Wirksamkeitsberichts 2010 ist der Wunsch geäussert worden, in diesem Instrument die Gemeindegewässer mit einem Berechnungsfaktor zu berücksichtigen. Widmer-Mühlrüti findet es schade, dass keine Zahlen verfügbar sind. Sie gehörten im Instrument berücksichtigt. Der Redner sieht gewisse Verwerfungen, wenn in schneereichen Wintern hohe Kosten anfallen. Widmer-Mühlrüti wird bei der Diskussion zum Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz auf das Thema zurückkommen.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Bisher fehlt die vollständige Zuordnung der Gewässerlängen nach Klassen zu den Gemeinden. Vorausgesetzt die Daten wären vorhanden, könnte ein Einbau ins Instrument durchgeführt werden. Dies hätte aber ein etwas reduziertes Gewicht für die Faktoren der Strassenlänge zur Folge und gäbe Gewinner- und Verlierergemeinden. Das Amt für Gemeinden bemüht sich, die Zahlen für eine allfällige Botschaft zum II. Nachtrag zu erhalten. Wenn man die effektiven Strassenlasten der Gemeinden zur Grundlage nimmt, so kann festgestellt werden, dass die Gemeinden mit diesem Instrument insgesamt zu hohe Mittel erhalten. Man hat dieses unbestrittene politische Instrument bewusst ins Finanzausgleichsgesetz hineingebracht, um die Kosten insbesondere der ländlichen Gemeinden mit einer grossen Infrastruktur bei geringer Siedlungsdichte entsprechend auszugleichen. Man sollte Modellrechnungen mit Berechnungsfaktoren für Gewässer später vornehmen und kann dann über allfällige Anpassungen befinden.

Hartmann-Flawil:

sieht bei der Revision des Finanzausgleichsgesetzes ein Problem beim Mechanismus. Wenn man nach Lösungen für Finanzausgleichsinstrumente sucht, welche Mehrausgaben verursachen, so wird immer der Ressourcenausgleich reduziert. In diesem Fall sind die Gemeinden betroffen, welche auf den Ressourcenausgleich angewiesen sind.

Mächler-Zuzwil:

Jetzt sollte nicht über Details diskutiert werden, welche wegen der neuen Gesetzesrevisionsvorschläge nicht mehr Gegenstand des Finanzausgleichs sind.

Hartmann-Flawil:

Die folgende Gesetzesrevision ist ungewiss. Deshalb bringt der Redner seine Sicht zum Wirksamkeitsbericht in der Kommission ein.



Götte-Tübach:

Es geht bei der Diskussion nicht mehr allein um den Wirksamkeitsbericht, der eigentlich Vergangenheit ist. Wir müssen den Wirksamkeitsbericht zur Kenntnis nehmen, der gar nicht mehr aktuell ist, weil wir auf ein anderes, neues Finanzausgleichsgesetz zugehen.

Ritter-Altstätten:

Es handelt sich für den Redner um eine Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichts im Sinne des Eintretensvotums. Es ist nicht eine vorbehaltlose, glückliche, euphorische Kenntnisnahme, sondern eine konstruktiv-kritische.

Die vorberatende Kommission nimmt den Wirksamkeitsbericht (40.12.04) zur Kenntnis.

3 Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich (33.12.06) und Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.12.07)

3.1 Erläuterungen zu den zusätzlichen Informationen

Referat von Inge Hubacher; vgl. Beilage zum Protokoll.

3.2 Allgemeine Diskussion

Der Präsident dankt dem Departement des Innern für die prompte Ausarbeitung der Aufträge aus der letzten Sitzung der Kommission. Es liegt nun ein überarbeiteter Vorschlag vor (voKo-Modell).

Fragerunde für Verständnisfragen

Imper-Heiligkreuz:

Die Gewichtung von Kantons- und Gemeindesteuerfuss ist wegen der verschiedenen Aufgaben von Kanton zu Kanton verschieden. Imper-Heiligkreuz möchte wissen, wie ein kantonaler Vergleich der Steuerbelastung aussieht und zwar Kantons- und Gemeindesteuerfüsse addiert. Die Zusammenstellung wird dem Protokoll beigelegt.

Gschwend-Altstätten:

erkundigt sich nach der Besprechung der Regierung mit dem Vorstand der VS GP, wonach die Gemeinden mit dem Ergebnis leben können. Was bedeutet das genau? Ist das einfach ein Stimmungsbild aufgrund einer Abstimmung oder ist das die Meinung des Vorstands oder nur des Präsidenten?



Götte-Tübach:

Am 23. August 2012 hat sich das Finanzdepartement mit dem Vorstand der VSGP getroffen und das am letzten Kommissionstag (15. August 2012) beschlossene Thema diskutiert. Am Gemeindetag vom 24. August 2012 wurde das Ergebnis aufgezeigt. Nach Abschluss des Referats von Regierungsrat Martin Gehrer wurde etwa eine halbe Stunde lang diskutiert. Es gab keine grundlegend ablehnenden Voten. Eine Abstimmung wurde nicht durchgeführt. Anwesend waren etwa 65 Stadtpräsidenten, Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten.

Wild-Neckertal:

kann mit dem aktuell vorliegenden voKo-Modell leben. Ihr ist bewusst, dass alle ihren Sparbeitrag leisten müssen. Beim Finanzausgleich gibt es nun eine Glättung der Steuerfüsse, was verhindert, dass einzelne Gemeinden die Steuern um fast 15 Prozent erhöhen müssen und die anderen nur profitieren. Die Pflegefinanzierung ist wahrscheinlich der wesentlichste Aufgabenbereich, bei dem die Gemeinden eine Aufgabe des Kantons übernehmen könnten. Die finanzielle Belastung der finanzschwachen Gemeinden - Steuerkraft gewichtet - wird wesentlich grösser sein als jene der finanzstarken Gemeinden, da nach Anzahl Pflegefällen gerechnet wird. In Kombination mit einem soziodemographischen Sonderlastenausgleich sollte man damit leben können.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

In den Modellrechnungen zur Steuerfussveränderung gemäss voKo-Modell wurde die allfällige zukünftige Belastung der Pflegefinanzierung von rund 17 Millionen Franken im Nettoaufwand der Gemeinden mit Finanzausgleich der 2. Stufe berücksichtigt.

Widmer-Mühlrüti:

fragt, ob die Gemeindepräsidenten bereits vom voKo-Modell Kenntnis haben.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Nein. Das hat auch mit der Vertraulichkeit der vorberatenden Kommission zu tun. Wenn sie es wissen, dann nicht vom Departement.

Imper-Heiligkreuz:

Warum steht in der Liste unter Gemeinde Mörschwil beispielsweise 0 Prozent, obwohl die Gemeinde auch aus der Pflegefinanzierung zusätzlich belastet werden soll?

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Dies ist möglich, weil das Amt für Gemeinden bei der Ausarbeitung der Liste nur die Finanzausgleichsgemeinden, die jetzt einen Beitrag erhalten, berücksichtigt hat. Die übrigen Gemeinden wie Mörschwil wurden nicht dargestellt.

Steiner-Kaltbrunn:

Es ist jetzt vorgesehen, dass die Gemeinden die 17 Millionen Franken für die Pflegefinanzierung ab dem Jahr 2013 übernehmen sollen. Dies ist aber im Gesetz noch nicht vorgesehen. Ist denn das rechtlich möglich, dass man jetzt eine Übergangsfrist macht? Wird jetzt ein Präjudiz geschaffen, dass man dies beim nächsten Nachtrag zwingend machen müsste?



Dörler, Generalsekretärin:

Diese Übergangslösung für 2013 muss noch gesetzlich geregelt werden. Das Finanzdepartement muss diese Regelung im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2013 ausarbeiten, wobei eine einzige Gesetzesbestimmung mit einer Prozentzahl zu ändern wäre.

Götte-Tübach:

Wie beim Sparpaket I gibt es jetzt auch beim Sparpaket II eine Sammelvorlage. Es wird nicht die einzige Anpassung sein. Es gibt bereits Anpassungen aufgrund der Juni-Session.

Thalmann-Kirchberg:

fragt, weshalb das Sparvolumen des Finanzausgleichs von 11,7 Millionen Franken nicht zum Sparvolumen der Pflegefinanzierung von 17 Millionen Franken zugeschlagen worden ist.

Dörler, Generalsekretärin:

Beim Sparvolumen des Finanzausgleichs handelt es sich um eine Vorgabe des Kantonsrates im Zusammenhang mit dem Sparpaket, welche nicht von der vorberatenden Kommission geändert werden kann. Wenn die gesamte Pflegefinanzierung auf die Gemeinden ohne Abfederung durch einen soziodemographischen Sonderlastenausgleich übertragen wird, trifft man mehr diejenigen Gemeinden mit einem höheren Anteil betagter Pflegebedürftiger und damit genau die zu entlastenden Gemeinden. Deshalb sollte man den Weg mit dem soziodemographischen Sonderlastenausgleich verfolgen.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Die Frage von Thalmann-Kirchberg zielt darauf hin, dass am geltenden Finanzausgleich vorerst gar nichts zu ändern wäre. Es besteht jedoch ein grosses Problem wegen der dynamischen Komponente der Ausgleichsgrenze in der zweiten Stufe. Beliesse man den geltenden Finanzausgleich, müsste die Ausgleichsgrenze auf 130 Prozent festgelegt werden, was Mehrausgaben von rund 20 Millionen Franken bedeuten würde. Also müssen wir zwingend – wenn wir im Finanzausgleich nicht zu Mehrausgaben kommen wollen – den Ressourcenausgleich anpassen. Das bedeutet aber eine Schwächung vor allem der mittelstarken Gemeinden. Das sind Gemeinden, die unter Umständen in der zweiten Stufe nicht berechtigt sind. Diese Gemeinden tragen dann die Reduktion beim Ressourcenausgleich plus Pflegefinanzierung zu 100 Prozent. Das Amt für Gemeinden hat Modellrechnungen gemacht. Für eine Gemeinde wie beispielsweise Widnau bedeutet dies sofort eine Erhöhung um 6 bis 7 Steuerprozent. Es wäre kritisch, überhaupt keine Anpassung am Gesetz vorzunehmen.

Die Verständnisfragen sind geklärt.

Klöti, Regierungsrat:

Die Regierung ist bestrebt, zu einer breit getragenen Lösung zu gelangen. Deshalb gab es auch die bilateralen Gespräche mit Einbezug mehrerer Departemente. Die Regierung hat den Willen zu handeln und nicht zu vertagen. Die formulierten Anträge an die Regierung, welche auf ihren Anliegen bestehen, liegen vor. Zugleich wurde mit dem Einbezug der Pflegefinanzierung hinsichtlich Aufgabenteilung ein zukunftsgerichtetes Modell gemacht. Der Kanton muss das Sparziel erreichen und Zeit für die Entwicklung des Finanz-



ausgleichsmodells gewinnen.

Klöti warnt vor einem horizontalen Finanzausgleich. Der Kanton St.Gallen mit seinen peripheren und exponierten Lagen ist anders gelagert als ein Kanton mit tieferen Steuern. Es besteht ein subtiles erarbeitetes Modell, welches auf den Kanton St.Gallen zugeschnitten ist. Ein Modell mit einem horizontalen Finanzausgleich würde periphere Lagen extrem strafen und zu einem Abfluss von Steuererträgen führen, wie dies in Rapperswil-Jona bereits festzustellen ist. Dies schadet wieder dem Ganzen.

Hartmann-Flawil:

Mit den Unterlagen wurden Vorschläge für Aufträge an das Departement sowie ein neuer Auftrag betreffend Pflegefinanzierung zugestellt. Der Redner fragt, ob die Regierung aufgrund der ablehnenden Haltung von Regierungsrat Klöti zum horizontalen Finanzausgleich den Auftrag betreffend Prüfung dieses Instruments nicht übernehmen will.

Götte-Tübach:

Die Kommission hat nie gesagt, sie wolle einen horizontalen Finanzausgleich. Sie will ihn geprüft haben, damit man ihn beurteilen kann. Schliesslich entscheidet das Parlament, welche Aufträge die Regierung ausführen muss. Nicht das Departement kann entscheiden, welche Aufträge es machen will.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Das Departement hat nur beurteilt, ob die Ausarbeitung möglich ist, wertet die Aufträge aber nicht.

Ritter-Altstätten:

dankt Regierungsrat Klöti, dass er sich die Auffassung der Kommission anlässlich der letzten Sitzung zu Eigen gemacht hat. Anstatt "Hüftschüsse" zu machen soll man das Ganze gründlich durchdenken und abklären.

Mächler-Zuzwil:

fragt, ob nun über die vorgeschlagene Fassung (voKo-Modell) abgestimmt werde. Bei Zustimmung gäbe es nun keine Rückweisung mehr, sondern eine Kommissionsmotion mit den entsprechenden Aufträgen, die dazu führen würden, dass nachher ein II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz ausgearbeitet würde.

Götte-Tübach:

Die Idee ist, die Rückweisung wegzuschaffen. Es ist ein Zusatzbericht der Kommission notwendig, falls doch einige Anpassungen gemacht würden.

Eintreten und Spezialdiskussion

Der Präsident eröffnet im Sinn eines Eintretens die Diskussion über den neuen Vorschlag (voKo-Modell). Anschliessend folgt die Spezialdiskussion. Somit muss nicht mehr zwingend die Botschaft, welche allenfalls keine Relevanz mehr hat, diskutiert werden.

Ritter-Altstätten (für die CVP-EVP Fraktion):

Die Fraktion hat von der Vorarbeit und von den Vorschlägen der Regierung und dem Departement mit grosser Befriedigung Kenntnis genommen. Sie ist der Auffassung, dass die



Trennung der vorsorglichen Massnahmen von mittel- bis längerfristigen Anpassungen des Finanzausgleichs ein richtiger, ein guter und ein zweckmässiger Weg und der jetzt vorgelegte Vorschlag gut ist. Mit dem neuen Vorschlag trifft es alle in einem vernünftigen Ausmass und die Anpassungsmechanismen, welche vorgeschlagen werden, sind ebenfalls nachvollziehbar und sinnvoll und haben vernünftige sowie plausible Auswirkungen.

Ritter-Altstätten kann sich durchaus vorstellen, dass das Modell, welches die Pflegefinanzierung mit einbezieht und den soziodemographischen Sonderlastenausgleich einführt, ein durchaus diskutables und weiter zu verfolgendes Modell wäre. Man kann das mit vernünftigen Anpassungen machen und es ist überschaubar. Bei allen anderen Änderungen geht es darum, dass man nur dort schraubt, wo man ganz genau weiss, welche Auswirkungen dies haben und wen es treffen wird.

Die CVP/EVP will – wie das Departement – auch keinen Plafond nach oben. Man kann prüfen, welche Auswirkungen eine Anpassung hat, auch beim mittel- bis langfristigen Finanzausgleich. Und wenn die Steuerfüsse unverschuldet nach oben treiben, so ist zu überlegen, das Modell entsprechend zu verbessern. Niemand will die sich öffnende Steuerschere. Sie ist – ohne sinnvolle und zweckmässige Anpassungen ergriffen zu haben – für Bewohnerinnen und Bewohner einzelner Gemeinden untragbar, weil sie zu schlechten Strukturen und zu Abwanderungen wegen der überhohen Steuerfüsse führt. Nirgendwo in einem ländlichen Gebiet des Kantons St.Gallen darf die Abwärtsspirale ausgelöst werden.

Ritter-Altstätten interessieren die Ursachen der mehrfach erwähnten überhöhten Schulkosten. Aus Sicht der Fraktion von entscheidender Bedeutung ist die nochmalige Analyse der Schulproblematik. Ist das ein Problem von Strukturen, gegen die man nichts unternehmen kann? Sind das Strukturen, die man beeinflussen kann? Hat es sonst irgendwelche Gründe? Gemeinden mit hohen und selbst verschuldeten Schulkosten sollen ihr Verhalten ändern. Für Schulkosten aufgrund von nicht beeinflussbaren Faktoren muss ein Ausgleich über den Finanzausgleich geprüft werden.

Hartmann-Flawil (für die SP-Grüne Fraktion):

vertritt die Meinung, für das Übergangsjahr 2013 einen gangbaren Weg gefunden zu haben. Voraussetzung ist, dass es ab dem Jahr 2014 eine neue Regelung geben wird. Die Aufträge an die Regierung sind dringend zu überweisen. Es ist dafür zu sorgen, dass die ungerechte Belastung in Form von 11,7 Millionen Franken nicht andauert. Über diesen Punkt ist im nächsten Jahr wieder zu diskutieren und er ist bei der Gesetzesrevision mit einzubeziehen.

Einerseits werden diese 11,7 Millionen Franken von Gemeinden, welche Ausgleichsbeiträge erhalten einschliesslich der Stadt St.Gallen, getragen. Andererseits sollen 4,6 Millionen Franken an Beiträgen der Regionsgemeinden an die zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen für das Jahr 2013 nicht bezahlt werden müssen. Hartmann-Flawil hält fest, dass effektiv diejenigen die grossen Gewinner sind, die beim Ressourcenausgleich nichts bekommen, die also reich und finanzstark sind, und doch keine Beiträge an die zentralörtlichen Leistungen bezahlen müssen. Der Redner findet diese Entsolidarisierung höchst stossend, weil der Kanton die 4,6 Millionen Franken an einem anderen Ort einbringen muss.

Für das Jahr 2013 ist der Sachverhalt knapp akzeptierbar, aber nicht für längere Zeit. Nach Hartmann-Flawil darf die Schere des Steuerfusses nicht weiter auseinander gehen. Deshalb ist es zwingend notwendig, das Thema für das Jahr 2014 mit einem II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz anzugehen.



Mächler-Zuzwil (für die FDP-Fraktion):

Die Fraktion ist sehr erfreut, welche Dynamik die erste vorberatende Kommissionssitzung ausgelöst hat und dankt für die Arbeit. Insbesondere ist die Fraktion erfreut, dass an den entsprechenden Tagungen sowohl seitens des Finanzdepartementes als auch von den Gemeinden weitergehende Überlegungen gemacht worden sind. Somit war es gut gewesen, dass die vorberatende Kommission diese Sachen nochmals überdenken wollte. Die Zeit ist kreativ genutzt worden, was zu einer guten Lösung führen kann. Die Pflegefinanzierung, die man jetzt einbeziehen will, trägt zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei, was schon seit längerem ein Anliegen der Fraktion ist. Auf diesem Weg, der präsentiert worden ist, soll weitergefahren werden. Die Fraktion wird dem Weg und den entsprechenden Kommissionsmotionsanträgen zustimmen.

Thalmann-Kirchberg (für die SVP-Fraktion):

bedankt sich für die innert Kürze präsentierten Vorschläge. Die Fraktion kann mit der Übergangslösung für das Jahr 2013 leben. Mit dieser Lösung wird verhindert, dass es bei den Steuerfüssen zu sehr grossen Schwankungen kommt. Die Fraktion geht von maximal fünf Steuerprozentpunkten aus, was für die Gemeinden tragbar ist. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass Finanzausgleich und Pflegefinanzierung im Gesamten neu beurteilt werden.

Der Faktor der Einnahmen (Nutzen) der Stadt St.Gallen bei den zentralörtlichen Leistungen ist von aussen zu betrachten. Es sind allenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Am Auftrag, dass der horizontale Finanzausgleich präsentiert werden soll, ist festzuhalten. Er ist zu prüfen und mit Zahlen darzustellen. Anschliessend können die Kommission und der Kantonsrat ein definitives Urteil fällen. Die SVP wird der Übergangslösung für das Jahr 2013 zustimmen. Für das Jahr 2014 muss alles offen sein.

Tanner-Sargans (für die BDP/GLP-Fraktion):

Die Fraktion wird der Regelung für das Jahr 2013 zustimmen, über weitergehende Massnahmen ist noch zu diskutieren. Im soziodemographischen Sonderlastenausgleich sollte man die effektiven Ausgaben berücksichtigen und nicht einen Quotienten verwenden. Im Weiteren sollten überdurchschnittliche Lasten der Gemeinden im öffentlichen Verkehr im Finanzausgleich ausgeglichen werden.

Zum horizontalen Finanzausgleich gibt Tanner-Sargans zu bedenken, dass ohne direkten Schullastenausgleich durch den Kanton nur etwa sechs Gemeinden verblieben, welche Beiträge in den horizontalen Ausgleich bezahlen würden.

Riederer-Pfäfers:

stellt fest, dass sich die Steuerfuss-Schere weiter öffnet. Es sind noch drei Gemeinden über 160 Prozent, fünf über 155 Prozent. Früher war der tiefste Steuerfuss bei 100 Prozent, der höchste bei 162 Prozent festgelegt. Bei der Übergangslösung 2013 ist man bei 85 Prozent bzw. 165 Prozent angelangt. Der Redner wird der Übergangslösung 2013 zustimmen. Für die Neubeurteilung für das Jahr 2014 muss eine Korrektur vorgenommen werden.

Klöti, Regierungsrat:

erklärt, dass die Steuerdisparität die Differenz zwischen Gemeindewerten der technischen Steuerkraft und nicht des Steuerfusses sei. Eine Gemeinde muss selbst überlegen, wie



sie letztlich zu einem tieferen Steuerfuss kommt, beispielsweise mit einer regionalen Zusammenarbeit oder mit Zusammenschlüssen.

Hubacher, Amt für Gemeinden:

vertritt die Meinung, dass man nochmals über eine Finanzierung der zentralörtlichen Leistungen durch die Gemeinden diskutieren sollte, beispielsweise aufgrund der Kommissionemotion.

Der Kostenteiler für die Pflegefinanzierung in der Höhe von 17 Millionen Franken ist als temporäre Massnahme gedacht. Eine allfällige Berücksichtigung des Mehraufwands für den öffentlichen Verkehr müsste im Sonderlastenausgleich Weite erfolgen. Das Finanzausgleichsmodell vor dem Jahr 2008 kannte eine Belastung für Gemeinden mit tiefen Steuerfüssen durch Kürzung der Nebensteuern. Es gebe nicht viele Möglichkeiten, den Steuerfuss zu begrenzen. Der Frage, ob ein horizontales Element sinnvoll ist, müsse allenfalls intensiv nachgegangen werden. Das Element umfasst nicht nur Steuerfussbegrenzungen.

Zoller-Rapperswil-Jona:

Der Redner erinnert daran, dass für die Einwohner die Höhe der Steuerrechnung die entscheidende Grösse ist und nicht die Steuerkraft.

3.3 Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich (33.12.06)

Der Präsident eröffnet die Spezialdiskussion.

Imper-Heiligkreuz:

erkundigt sich über die finanzielle Auswirkung, wenn der Ausgleichsfaktor um ein halbes Prozent geändert würde.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Ein halbes Prozent macht rund 3,6 Millionen Franken aus. Das Problem ist die Dynamik in der zweiten Stufe wegen der Ausgleichsgrenze. Beliesse man diese Dynamik, so wären in der zweiten Stufe etwa 18 Millionen Franken mehr Ausgleichsmittel notwendig als im voKo-Modell dargestellt.

Die Gemeinden stehen gegenüber dem Kanton komfortabler da und konnten in den meisten Fällen ihre Steuerfüsse deutlich senken.

Widmer-Mühlrütli:

erkundigt sich nach der gegenseitigen Beeinflussung des partiellen Steuerfussausgleichs und des Ressourcenausgleichs.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Ein um ein Prozent tieferer Ausgleichsfaktor im Ressourcenausgleich macht eine Einsparung für den Kanton von rund 7 Millionen Franken aus. Allerdings führt diese Reduktion automatisch zu höheren Ausgleichsbeiträgen in der zweiten Stufe von rund 2,5 Millionen



Franken. Somit resultiert noch eine Einsparung beim heutigen System von 4,5 Millionen Franken.

Widmer-Mühlrütli:

Ist man beim Ressourcenausgleich auch noch von einem anderen Modell ausgegangen, zum Beispiel von 94 Prozent oder 93 Prozent?

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Das ist nicht nötig gewesen. Zuerst wird die Höhe der Gesamtsumme der Finanzausgleichsbeiträge festgelegt. Anschliessend werden aufgrund der Vorgaben die Teil-Finanzausgleichsbeiträge sämtlicher Instrumente berechnet, mit Ausnahme des Ressourcenausgleichs. Am Schluss wird die Differenz zwischen den Werten von Schritt 1 und 2 – gleichbedeutend mit dem Ressourcenausgleich – ermittelt. Da die auszugleichende technische Steuerkraft ja bekannt ist, lässt sich nun auch der Ausgleichsfaktor rechnerisch ermitteln.

Hartmann-Flawil:

ergänzt, dass man bei der letzten Gesetzesrevision vor fünf Jahren von 240 bis 245 Millionen Franken an Ausgleichsbeiträgen ausgegangen ist. Aktuell sind es wesentlich weniger. Da die Gemeinden Ertragsüberschüsse erzielt haben, sei auch der Finanzausgleich aufgrund der Rückzahlungen jeweils tiefer ausgefallen.

Der Redner plädiert dafür, dass der Ausgleichsfaktor nicht mit dem Voranschlag festzulegen sei, sondern wie bisher mit einem separaten Kantonsratsbeschluss. Dies sei auch aus zeitlichen Gründen im Interesse der Gemeinden. Der Kantonsratsbeschluss muss ausdrücklich nur für das Jahr 2013 gelten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, so dass der Präsident die Abstimmung über den Ausgleichsfaktor für das Jahr 2013 von 94,5 Prozent vornimmt.

Die vorberatende Kommission beschliesst einstimmig Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors gestützt auf Art. 9 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes.

3.4 Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.12.07)

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Als Grundlage dient nicht mehr der Nachtrag gemäss Botschaft der Regierung sondern der Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz wie er als neuer Entwurf der Kommission zugestellt worden ist.

Der Präsident nimmt jeweils keine Abstimmungen zu den einzelnen Artikeln vor, soweit aus dem Stillschweigen der Kommissionsmitglieder erkennbar ist, dass die Bestimmungen unbestritten sind.



Wortmeldungen erfolgen zu folgenden Artikeln des Entwurfs:

Art. 9

Hartmann-Flawil:

stellt Antrag, dass man bei der bisherigen Lösung mit separatem Kantonsratsbeschluss bleiben solle. Falls die Neuerung mit der Festlegung mit dem Voranschlag letztlich sinnvoll wäre, so könnte diese Änderung im II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz vorgenommen werden.

Widmer-Mühlrüti:

Bei der Beratung des geltenden Gesetzes wurde diskutiert, was nicht in der zweiten Stufe an Mittel gebraucht werde, werde in die erste Stufe transferiert.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Widmer-Mühlrüti spricht Art. 54 des Finanzausgleichsgesetzes an. Der Mehrbedarf beim individuellen Sonderlastenausgleich war höher als die Einsparungen beim Übergangsausgleich, so dass keine Anpassung des Ausgleichsfaktors erfolgt ist.

Der Präsident lässt über den Antrag Hartmann-Flawil abstimmen. Der Antrag lautet, Art. 9 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz zu streichen.

Dem Antrag von Hartmann-Flawil wird einstimmig zugestimmt.

Art. 30a (neu im Nachtrag)

Hartmann-Flawil:

hält fest, dass diese Kürzung aufgrund des voKo-Modells neu im Nachtrag sei. Hartmann-Flawil möchte wissen, ob hier nicht auch die Beschränkung für das Jahr 2013 festgehalten werden müsste. Es ist davon auszugehen, dass diese Kürzung mit dem II. Nachtrag wieder geändert werde.

Ritter-Altstätten:

rät von einer Befristung ab. Falls die Beratung des II. Nachtrags länger als geplant dauert, gäbe es eine Nicht-Regelung im Gesetz. Ritter-Altstätten macht eher beliebt, die Motion dringlich zu erklären.

Der Präsident beendet die Spezialdiskussion und nimmt die Schlussabstimmung vor. (vgl. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. Entwurf in der Fassung gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission vom 27. August 2012 für die erste Lesung).

Art. 44

Als Folge der Streichung von Art. 9 ist auch die Streichung von Art. 44 vorzunehmen.



Die vorberatende Kommission beschliesst einstimmig Zustimmung zum geänderten Nachtrag des Finanzausgleichsgesetzes.

4 Anträge der Kommission für Aufträge an die Regierung

Folgender Antrag liegt vor:

1. Prüfung der Stärkung des Sonderlastenausgleichs Schule oder Schaffung eines Ausgleichsinstruments, das die verschiedenen Aspekte "Schule" berücksichtigt und eine übermässige Belastung von Gemeinden durch Schulkosten effizient ausgleicht.

Hartmann-Flawil (für die SP-Grüne Fraktion):

meint, dass der Vorschlag offen formuliert ist. So könne man eine Betrachtung in der Breite vornehmen. Die Fraktion erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Ritter-Altstätten (für die CVP-EVP Fraktion):

erklärt sich im Namen der Fraktion mit dem Vorschlag einverstanden. Für die Fraktion ist es sehr relevant, wie mit den Gemeinden umzugehen sei, welche weit überdurchschnittliche Schülerkosten aufweisen.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung zum Auftrag.

Folgender Antrag liegt vor:

2. Umbau Finanzierung der zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen: Vertiefte Prüfung des vorgeschlagenen Verteilmodus unter Einbezug der betroffenen Gemeinden.

Hartmann-Flawil:

Über den Verteilmodus ist unter Einbezug der betroffenen Gemeinden zu diskutieren. Die Basis liegt bei 4,6 Millionen Franken.

Huser-Altstätten:

widerspricht und sagt, dass man doch bestritten habe, die Einnahmeseite sei richtig dargestellt. Nach einem Einwand von Lemmenmeier-St.Gallen hält Huser-Altstätten fest, dass er die Zahlen des Ecoplan-Berichts gemeint hat.



Lemmenmeier-St.Gallen:

stellt klar, dass es in diesem Fall einen weiteren Auftrag geben müsste, denn im vorliegenden Auftrag gehe es nur um den Umbau der Finanzierung.

Mächler-Zuzwil:

Diese 4,6 Millionen Franken sind bereits im Finanzausgleichsgesetz 2008 enthalten. Als man keinen Weg für einen Verteiler zu Lasten der Gemeinden fand, übernahm der Kanton den Betrag. Jetzt gehe es nur darum, diese 4,6 Millionen Franken endlich wie damals vorgesehen zu Lasten der Gemeinden zu verteilen. Die Fraktion stellt die Ecoplan-Studie betreffend fehlender Berücksichtigung der Einnahmen in Frage. Dies spiele dann im Zusammenhang mit dem Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen eine Rolle, nämlich mit diesen ungefähr 19 Millionen Franken.

Ritter-Altstätten:

zweifelt die Einnahmenseite der Ecoplan-Studie an. Die Universität bringe für die Stadt wesentlich mehr Nutzen als dies der St.Galler Stadtpräsident darlegt. Die Ausgaben und Einnahmen der zentralörtlichen Leistungen gemäss Studie sind zu überprüfen.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

fügt an, dass die Überprüfung der Höhe der Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen an die Stadt St.Gallen ein zusätzlicher Auftrag ist. Hubacher bemerkt weiter, dass unter dem heutigen Aspekt die Stadt St.Gallen 24 Millionen Franken erhalte, was pro Kopf rund 300 Franken im Vergleich zu 470 Franken bei den anderen Gemeinden bedeutet.

Die vorberatende Kommission beschliesst einstimmig Zustimmung zum Auftrag.

Huser-Altstätten formuliert folgenden Zusatzantrag:

3. Überprüfung der Höhe der Entschädigung für die zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen.

keine Diskussion

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 11:2 Stimmen und 2 Enthaltungen Zustimmung zum Zusatzauftrag von Huser-Altstätten.

Folgender Antrag liegt vor:

4. Horizontaler Finanzausgleich: Ausarbeitung möglicher Modelle und deren Auswirkungen aufzeigen.



Zoller-Rapperswil-Jona:

Im Jahr 2011 wies die Steuerabrechnung des Kantons St.Gallen Mindereinnahmen an Steuern von rund 20 Millionen Franken auf. Fast die Hälfte dieser Lücke betrifft Steuer ausfälle aus Rapperswil-Jona. In Rapperswil-Jona betrug der Steuerausfall an Gemeindesteuern 8 Millionen Franken und an Staatssteuern weitere 8 Millionen Franken. Die Entwicklung in Rapperswil-Jona hängt sensibel mit den kantonalen Finanzen zusammen. Es gibt relativ viele Gründe für den Steuerausfall, wie zum Beispiel Änderungen im Steuergesetz, aber auch der "Merz-Effekt". Drei bis vier Wegzüge führten zu einem Viertel des Steuerausfalls. Die Einführung eines horizontalen Elements könne im Wesentlichen nur auf die Stadt Rapperswil-Jona zielen. Zoller-Rapperswil-Jona fürchtet eine negative Spirale. Erhöhte man den Steuerfuss, so besteht das Risiko des Rückgangs an Steuerkraft. Für Stadt und Kanton handelt es sich bestenfalls um ein Nullsummenspiel. In unmittelbarer Nähe der Stadt Rapperswil-Jona zahlt man bei vergleichbarem Einkommen und Vermögen die Hälfte oder einen Drittel der Steuern, was ein Risiko für die Stadt ist.

Huser-Altstätten:

erklärt, dass diese Situation im Rheintal auch bekannt ist.

Steiner-Kaltbrunn:

unterstützt das Votum von Zoller-Rapperswil-Jona und werde im Interesse des Steuerwettbewerbs gegen diesen Auftrag stimmen.

Ritter-Altstätten:

Die Vor- und Nachteile sind sorgfältig abzuwägen, sonst käme der Vorwurf, auf die Abklärung dieser Frage verzichtet zu haben. Sollten die Nachteile überwiegen, könne man dies den Steuerzahlern auch erklären und die Gründe darlegen. Die Zustimmung zu diesem Auftrag heisst nicht Einführung des horizontalen Finanzausgleichs, sondern es handle sich um die Ausarbeitung möglicher Modelle und das Aufzeigen derer Auswirkungen.

Mächler-Zuzwil:

wird diesem Auftrag auch nicht zustimmen. Man könne natürlich den Kanton St.Gallen in seiner Attraktivität schwächen und meinen, dass man nachher eine gerechtere Verteilung haben werde. Am Schluss würden alle mehr bezahlen. Wird ein horizontaler Finanzausgleich eingeführt, müssten diejenigen Gemeinden mit einer hohen Steuerkraft und tiefem Steuerfuss mehr bezahlen. Das wird in diesen Orten zu einer Anhebung der Steuern führen mit der Folge, dass die steuerkräftigen Leute wegziehen werden. Und am Schluss hätten alle weniger. Es ist viel wichtiger, dass sich die Schere nicht nach oben weiter öffne. Dagegen werde sich der Redner wehren.

Widmer-Mühlrüti;

sagt, dass man das Modell eines horizontalen Finanzausgleichs einmal ansehen soll. Die Gemeinden haben zu viel Angst vor dem Wettbewerb.

Huser-Altstätten:

ergänzt, dass man ja nur einen Auftrag gebe, eine Auslegeordnung vorzunehmen. Es könne ja niemand daran interessiert sein, dass die Belastung grundsätzlich für alle steige.



Wild-Neckertal:

Der horizontale Finanzausgleich ist immer wieder Thema gewesen und soll richtig geprüft werden. Der Finanzausgleich mit dem horizontalen Element sieht natürlich ganz anders aus als das jetzige System.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Auftrag.

Folgender Antrag liegt vor:

5. Begrenzung der maximalen Belastung via Gemeindesteuerfuss: Ausarbeitung eines Mechanismus, der sicherstellt, dass aufgrund der Revision des Finanzausgleichs keine übermässigen Steuerfusserhöhungen von Gemeinden mit sehr tiefer Steuerkraft erfolgen (Ziel: Vermeidung einer "Öffnung der Schere" nach oben).

Widmer-Mühlrütli:

fragt, ob man bei diesem Auftrag nicht versuchen müsste, ein Modell zu suchen, um die Instrumente der zweiten Stufe zu beseitigen, da dieses Instrument nur 6,1 Prozent der Finanzausgleichsmittel ausmacht. 61 Prozent der Aufwendungen geben die Gemeinden für die Schulen aus. Wenn man den Sonderlastenausgleich Schule richtig macht, den Sonderlastenausgleich Weite korrigiert und den soziodemographischen Sonderlastenausgleich auch noch zustande bringt, könnten mehr als 80 Prozent von den klar ausgewiesenen Kosten der Gemeinden über die erste Stufe abgeglichen werden. Der Rest ist mit dem Ressourcenausgleich abzudecken. Widmer-Mühlrütli macht beliebt, diese Überlegungen als Auftrag mitgeben zu können.

Thalmann-Kirchberg:

ist der Meinung, dass man den Auftrag löschen könnte. Die Antwort werde man mit dem Modell des horizontalen Ausgleichs erhalten. Die Schere nach unten sollte offen bleiben dürfen.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 13:1 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Auftrag.

Folgender Antrag liegt vor:

6. Einführung eines soziodemographischen Sonderlastenausgleichs, welchen der Kanton vollständig finanziert bei gleichzeitiger Anpassung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung in verschiedenen Bereichen und vollständiger Finanzierung und Steuerung der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden.

keine Diskussion



Die vorberatende Kommission beschliesst mit 14:1 Stimmen Zustimmung zum Auftrag.

Mächler-Zuzwil:

Die beschlossenen Aufträge sind gesamthaft in eine Kommissionsmotion mit Wirkung ab 1. Januar 2014 zu kleiden.

Wild-Neckertal:

macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinden die Budgetwerte der wesentlichen Einnahmeposition Finanzausgleich im September zur Verfügung haben sollten. Deshalb ist eine erste Lesung im Juni 2013 notwendig.

Hartmann-Flawil:

macht beliebt, die Motion dringlich zu erklären. Ohne Dringlichkeitserklärung könnte sich das Verfahren verschieben und es bleibt ein unerwünschter Unsicherheitsfaktor für die Gemeinden.

Ritter-Altstätten:

möchte an der September-Session auf die Motion eintreten.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Die Kommission möchte das Geschäft in der April-Session (1. Lesung) und der Juni-Session (2. Lesung) 2013 beraten. Das Geschäft müsste im Februar 2013 an den Kantonsrat zugeleitet werden. Innert vier Monaten müsste der bemängelte Prozess des Einbezugs der Gemeinden, sämtliche Modellprüfungen und der Auftrag der Plausibilisierung der Leistungen der Stadt für zentralörtliche Leistungen gemacht werden. Hubacher zweifelt an der seriösen Ausarbeitung eines solch grossen Auftrags innert dieser kurzen Zeit.

Hartmann-Flawil:

begreift die Situation des Departementes. Um eine klare Ausgangslage zu schaffen, muss die Motion dringlich erklärt werden. Der Redner geht davon aus, dass in der Juni-Session die Kommission bestellt werden könnte. Falls die Regierung die Botschaft im Juni 2012 an den Kantonsrat zuleitet, könnte das Geschäft im Kantonsrat in 1. Lesung in der September-Session beraten werden. Die Gemeinden können sich genügend vorbereiten.

Dörler, Generalsekretärin:

schlägt folgenden einleitenden Text für eine dringliche Kommissionsmotion vor:

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Jahr 2013 Bericht und Antrag zu stellen zu einem II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz, der ab 1. Januar 2014 in Vollzug gesetzt werden soll. Dabei sind insbesondere folgende Themenkreise zu bearbeiten. Anschliessend folgt die Aufzählung der sechs beschlossenen Aufträge.

keine Diskussion



Die vorberatende Kommission stimmt der dringlichen Kommissionsmotion mit sechs Aufträgen stillschweigend zu.

Bemerkung zur Dringlichkeit der Motion:

Die Staatskanzlei hat die Kommissionsmotion ohne die Eigenschaft "dringlich" entgegengenommen und veröffentlicht.

Nach Art. 108 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates können dringlich erklärte Motionen am ersten Sessionstag beantragt werden. Die vorliegende Motion wird nach Art. 107 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates ausserhalb der Session eingereicht und somit – ohne "dringlich" zu sein – bereits in der September-Session 2012 behandelt.

5 Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage

Gemäss Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglement des Kantonsrates hat die Kommission dem Kantonsrat einen schriftlichen Bericht zu erstellen, wenn sie beantragt, auf eine Vorlage nicht einzutreten oder diese in den Grundzügen zu ändern. Die Fraktionen sind mündlich mit aufbereiteten Folien zu informieren. Bei der Präsentation gemäss Protokollanlage handelt es sich um einen schriftlichen Bericht. Die Kommission stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Die Gemeinden warten auf Informationen. Das Amt für Gemeinden kann die politischen Gemeinden zeitgleich mit dem Erscheinen der Medienmitteilung aus der vorberatenden Kommission informiert werden. Der Präsident wird für den Text in der Medienmitteilung zeichnen.

Die Umfrage wird nicht benützt. Der Präsident hofft auf eine möglichst identische Zusammensetzung der vorberatenden Kommission für die Bearbeitung eines II. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz.

St.Gallen, 12. September 2012

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Der Protokollführer:

Michael Götte

Walter Frei



Beilagen

- 1: Neuberechnung Finanzausgleichsmodell als Auftrag der vorberatenden Kommission an das Departement des Innern vom 15. August 2012 (im Folgenden: voKo-Modell) unter Berücksichtigung der Abweichung von rechnerischem zu beschlossenen Steuerfuss;
- 2: Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. Entwurf in der Fassung gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission vom 27. August 2012 für die erste Lesung;
- 3: Referat Inge Hubacher (vgl. Traktandenliste Ziff. 3.1);
- 4: Zusammenstellung der tiefsten und höchsten Kantons- und Gemeindesteuerfüsse in ausgewählten Kantonen.

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Departement des Innern
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)
- Herr Martin Klöti, Regierungsrat, Departement des Innern
- Frau Dr. Anita Dörler, Generalsekretärin, Departement des Innern
- Frau Inge Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden
- Herr Walter Frei, Leiter Zentrale Dienste, Amt für Gemeinden

Kopie an

Staatskanzlei (RATSD / en/si)